

## **Bauleitplanung der Stadt Hörstel**

Anlage zur Vorlage Nr.62 /2019

### **Standortsicherung der Firma Polyvlies – Franz Beyer – GmbH; 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel; Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Bevergern**

Beratungsunterlagen zu den Verfahrensschritten:

- A.    Verfahrensablauf
- B.    Landesplanerische Stellungnahmen – Bezirksregierung Münster
- C.    Behandlung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- D.    Behandlung der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen  
Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange
- E.    Beschluss über die in den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs.  
1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der  
Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der  
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## A. Verfahrensablauf

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 21.03.2018 (SV Nr. 17/2018) ist das Verfahren zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr“ – 6. Erweiterung durchgeführt worden. Gleichzeitig sind Gespräche mit der Regionalplanungsbehörde zur Vorabstimmung einer Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Polyvlies um die Flächen mit der Lage Gemarkung Bevergern, Flur 16, Flurstücke 45 und 46, aufgenommen worden.

Da es sich hierbei um eine reine Flächenbereitstellung (< 1,0 ha) zur Erweiterung und Sicherung des Betriebsstandortes handelt und keine Entstehung weiterer betriebsgebundener Reserveflächen zu erwarten ist, hat die Regionalplanungsbehörde ihre Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes signalisiert.

Nachdem nunmehr in einem ersten Schritt das Verfahren zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr“ – 6. Erweiterung mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde, folgt mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel das zweite planungsrechtliche Verfahren zur Arrondierung des Betriebsgeländes sowie Sicherung des Betriebsstandortes im Ortsteil Bevergern.

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Aufstellungsbeschlussbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel gefasst. Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ ist umzuwandeln in eine Darstellung als „gewerbliche Baufläche“. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 20.05.2019 bis 03.06.2019 statt. Zeitgleich fand die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange statt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind vom Rat der Stadt Hörstel zur Kenntnis zu nehmen. (vgl. Vorlage Nr.62 /2019).

Sofern dem Verwaltungsvorschlag gefolgt wird, werden die Begründung sowie der Plan auf Grundlage der Abwägungen angepasst und das Verfahren wird mit der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt.

B. Beteiligung der Landesplanungsbehörde gem. § 34  
Landesplanungsgesetz

---

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
Postfach 20 63  
48469 Hörstel

nachrichtlich per Email a. d.  
Landrat des Kreises  
48563 Steinfurt

DURCHSCHRIFT

07. Juni 2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
32.02.566016-005/2019.0002

Auskunft erteilt:  
Annette Wilken

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1628  
Telefax:  
+49 (0)251 411-51628  
Raum: 311  
E-Mail:  
annette.wilken@brms.nrw.de

**64. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hörstel**  
Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPlG

Ihre Anfrage vom 16.05.2019, Az.: 60/FNP/64 Aend/he

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Hörstel die **planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung** im Gewerbegebiet im Stadtteil Bevergern zu schaffen.

Der Regionalplan Münsterland legt für den bestehenden Betrieb und für die geplanten angrenzenden Erweiterungsflächen (rd. 0,65 ha) einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) fest.

Die beabsichtigte **64. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Betriebserweiterung** ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. A. Wilken

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

OPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
(Helaba)  
IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20  
BIC: WELADEDXXX  
Glaubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452



Wie aus der landesplanerischen Zustimmung vom 07.06.2019 hervorgeht, ist die beabsichtigte 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Betriebserweiterung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

C. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 1

---

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

D. Behandlung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstimmungen abgebildet. Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag gegenübergestellt.

Bei den Überlegungen und Vorschlägen zum Umgang mit den eingegangenen Anregungen, wird die Planung aus Oktober 2017 zu Grunde gelegt.

Von: [Werner Ehrenberg](#)  
An: [Sydekum -Stadt Hörstel-](#)  
Betreff: WG: 64. Änderung FNP Stadt Hörstel Frühzeitige Beteiligung  
Datum: Dienstag, 21. Mai 2019 11:03:53  
Anlagen: [image002.png](#)  
[image778c9.png](#)  
[20190517\\_FNP\\_64\\_Aend.pdf](#)  
[64FNP\\_BG\\_UB\\_3I\\_4L.PDF](#)  
[64FNP\\_Planzeichnung\\_3I\\_4L.PDF](#)

---

Guten Tag Frau Sydekum,

die RVM hat keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. **Werner Ehrenberg**  
Verkehrsmanagement

Regionalverkehr Münsterland GmbH  
Laggenbecker Straße 90  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 9428-19  
Telefax: 05451 74220  
[Werner.Ehrenberg@rvm-online.de](mailto:Werner.Ehrenberg@rvm-online.de)

Besuchen Sie uns im Internet unter:  
[www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)  
[www.facebook.com/meine.rvm](https://www.facebook.com/meine.rvm)

Die Schlaue Nummer für Bus & Bahn in NRW:  
01806 504030  
(Pro Verbindung: 20 ct. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct.)

Sitz: Münster - Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 461  
Geschäftsführer: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns  
Aufsichtsratsvorsitzender: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau

Ein Unternehmen der WVG-Gruppe:



Die Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH vom 21.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

**Von:** [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
**An:** [Sydekum -Stadt Hörstel-](#)  
**Betreff:** 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel; Ihr Az.: 60/FNP/64 Aend/31/sy vom 17.05.2019; WFMT: 84636538  
**Datum:** Mittwoch, 22. Mai 2019 10:44:44  
**Anlagen:** [Lap.pdf](#)

---

Sehr geehrte Frau Sydekum,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung West  
PTI 15 Münster  
Nico Meierholz  
Referent PPB NBG Münster  
Dahlweg 100-102, 48153 Münster  
+49 251 78877-7724 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 917-9063 (Mobil)  
E-Mail: [Nico.Meierholz@telekom.de](mailto:Nico.Meierholz@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

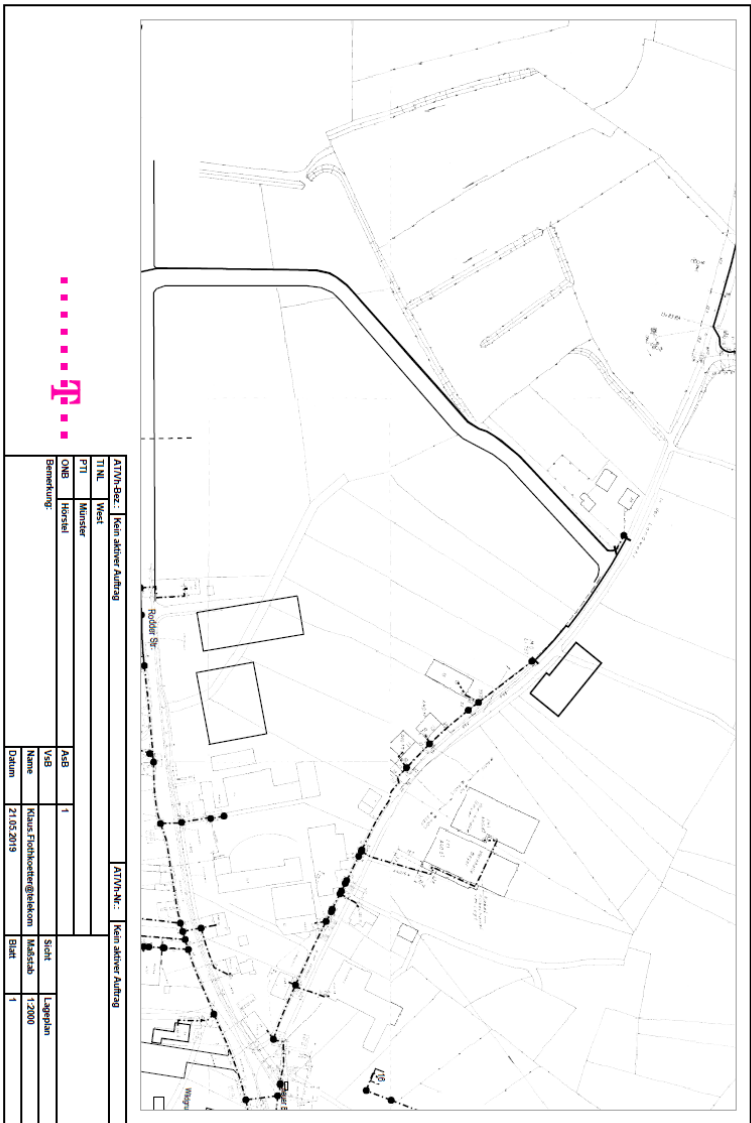
**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 22.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise aus Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 22.05.2019 betreffen die Verwirklichung der Planung und werden zur Kenntnis genommen und beachtet.





Stadt Hörstel  
60/Bauverwaltungsamt  
Postfach 20 63  
48469 Hörstel



Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald  
Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 503/19B

Münster, 24.05.2019

#### 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel


- Ihr Schreiben vom 17.05.2019, Az.: 60/FNP/64 Aend/31/sy -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Sydekum,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.  
  
(Tiemann)

Die Hinweise aus der Stellungnahme des LWL- Archäologie für Westfalen vom 24.05.2019 werden zur Kenntnis genommen und in der Ausführlichkeit erst im Rahmen der Bebauungsplanung in die Planzeichnung aufgenommen. Im Rahmen dieser FNP Änderung wird die Begründung entsprechend der Stellungnahme des LWL ergänzt.



Teil von innogy

Westnetz GmbH • Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück

Stadt Hörstel  
Postfach 20 63  
48469 Hörstel



### Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen 60/FNP/ 64 Aemdf3M/sy  
Ihre Nachricht 17.05.2019  
Unsere Zeichen E-OP-A/Dpe/FNP-64/19  
Name Christian Reeker  
Telefon 0541 316-2257  
E-Mail christian.reeker@westnetz.de

Osnabrück, 31. Mai 2019

### 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.05.2019 und teilen Ihnen mit, dass wir 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben.

Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im angrenzend an den Verfahrensbereich Erdgas- und Spannungsversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).

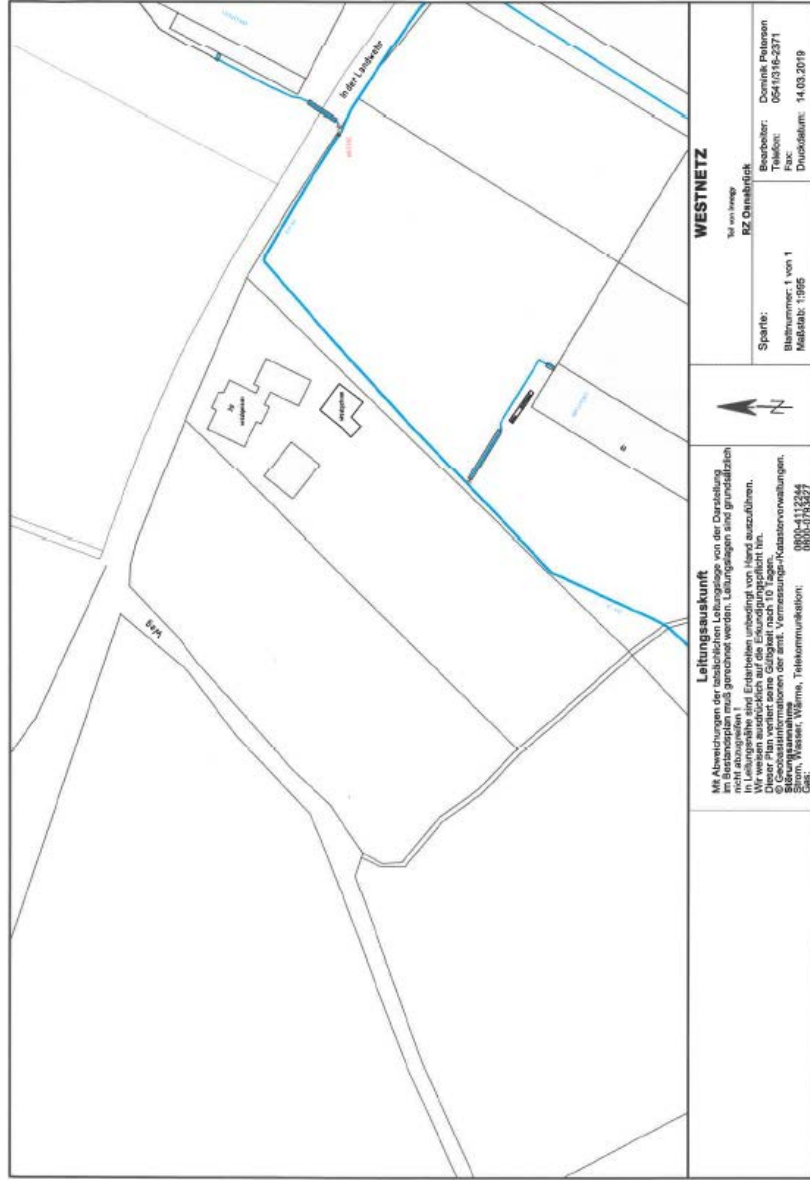
Freundliche Grüße

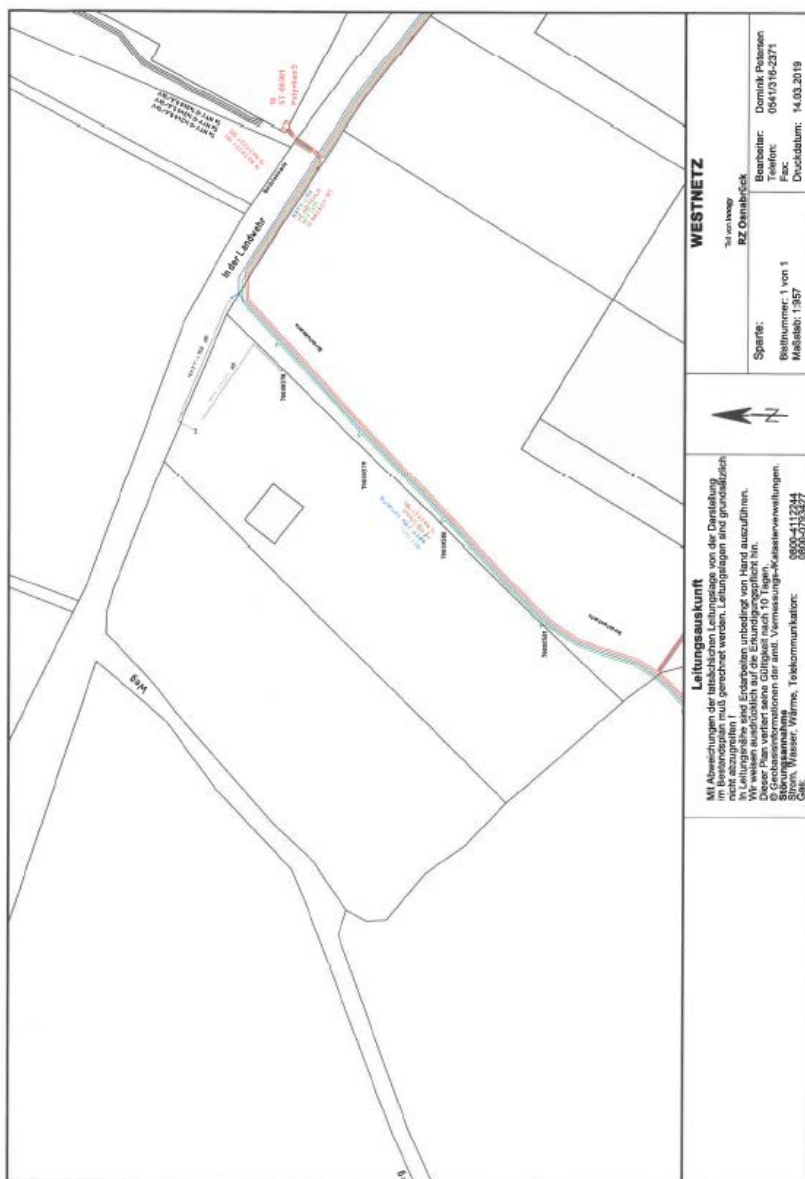
Westnetz GmbH  
*i.V. Blöb*  
i. V. Rudde

*i.A. Petersen*  
i. A. Petersen

Aus der Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 31.05.2019 wird zur Kenntnis genommen, dass die SWTE Netz GmbH & Co.KG angrenzend an den Verfahrensbereich Erdgas- und Spannungsversorgungseinrichtungen unterhalten. Diese Versorgungseinrichtungen befinden sich außerhalb des Verfahrensbereiches zur 64. FNP Änderung und sind vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Landwehr – 6. Erweiterung erfasst, so dass Veränderungen an diesen Versorgungseinrichtungen mit der Planung zur 64. FNP Änderung nicht einher gehen.









Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister  
Postfach 20 63  
48469 Hörstel

Landesbetrieb  
De-Greif-Straße 195  
D-47003 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helsbr  
Girozentrale  
IBAN: DE51 8005 0000 0000 0005 017  
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Christian Dieck  
Durchwahl: 897-499  
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de  
Datum: 3. Juni 2019  
Gesch.-Z.: 31.130/2489/2019

#### 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 17.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits auf dieser Planungsebene nehme ich zum Baugrund, dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zur Verwendung von Mutterboden und der Nutzung der neusten Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden wie folgt Stellung:

#### Baugrund

Im Plangebiet stehen quartärzeitliche Sande an.

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

#### Schutzgut Boden

##### Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist inzwischen die 3. Auflage erarbeitet worden. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Von der Änderung sind schutzwürdige Böden, d.h. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, betroffen.

Die Hinweise aus der Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 03.06.2019 auf den Umgang mit schutzwürdigen Böden und Kompensationsmaßnahmen, werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der späteren Detailplanung berücksichtigt.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW<sup>1</sup> abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung<sup>2</sup>

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Dieck)

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Hörstel  
Sünte-Rendel-Str. 14  
48477 Hörstel

**64. Flächennutzungsplanänderung – Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche;  
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Guten Tag Frau Sydekum,

zu der o.g. Planung werden aus bodenschutzrechtlicher Sicht folgende Hinweise vorgetragen:

Nach der „Karte der schutzwürdigen Böden NRW (BK 50)“ des Geologischen Dienstes NRW (GD NRW) liegen im Norden des Plangebietes schutzwürdige Böden mit Archivfunktion (Schutzklasse 3; Plaggensch) vor, die durch die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPÄ) betroffen werden.

Bei einer Gesamtfläche der 64. FNPÄ werden ca. 0,65 ha besonders schutzwürdige Böden betroffen, wobei 0,1 ha bereits durch die Vormutzung (Hoffläche) vorbelastet ist. Nach Angaben im Umweltbericht werden 5.200 m<sup>2</sup> Gewerbefläche bebaut bzw. versiegelt. Dies entspricht einem Totalverlust von 0,52 ha (80 % von 0,65 ha) an besonders schutzwürdigen Bereichen mit Plaggensch.

In dem Umweltbericht zur 64. FNPÄ wird der Eingriff in den schutzwürdigen Boden eingehend beschrieben (teilweise Totalverlust von ökologischen Regelungsfunktionen des Bodens durch Versiegelung). Bei den Ausgleichs- und Kompensationsberechnungen ab Seite 23 werden diese aber nicht dargestellt und berücksichtigt.

Daher bittet die Untere Bodenschutzbehörde, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung die Inanspruchnahme besonders schutzwürdiger

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
www.kreis-steinfurt.de



Umwelt- und Planungsamt  
Heiner Buecker

Raum A535  
Tel. 0 25 51 69-14 10  
Fax 0 25 51 69-9 14 10

heiner.buecker@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen  
67/5\_09.10.03.01.04-64. FNPÄ  
29.05.2019

Kreis Sparkasse Steinfurt | IBAN  
DE05 4035 1060 0000 0003 31  
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN  
DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC GENODEM11BB

Steuer Nummer  
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-Id Nummer  
DE 124 375 852

Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 29.05.2019 wird berücksichtigt. Der Hinweis auf den schutzwürdigen Boden (Plaggensch) wird zur Kenntnis genommen; dabei umfasst dieser nicht den gesamten Geltungsbereich der 64. FNP Änderung, sondern nur den nord-/südöstlichen Bereich unter Einschluss der ehemaligen Hofstelle. Im Zuge der Bewertung des Bodens wird eine Überarbeitung der vorgezogenen überschlägigen Bilanzierung unter Berücksichtigung der Anregungen des Kreises Steinfurt auf der Grundlage der Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW im Umweltbericht erfolgen.

Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkung der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.


Als Alternative ist auch ein Aufschlag auf das Kompensationserfordernis mit einem Faktor 0,3 (Schutzstufe 3 - besonders schutzwürdig), bezogen auf die Versiegelungsfläche (0,52 ha - **Totalverlust der Bodenfunktionen durch Vollversiegelung**) im Rahmen der Eingriffsbewertung möglich. Bei einer Vollversiegelung von 5.200 m<sup>2</sup> entspricht dies einem Flächenwert von zusätzlichen **1.560 Punkten** (5.200 x 0,3). Ich bitte daher, dies bei der Eingriffs- Ausgleichsberechnung zu berücksichtigen (8.400+1.560 = 9.960 Wertpunkte - Gesamtbilanz mit Berücksichtigung des Schutzgutes Boden.)

Diese Variante wurde auch in der Arbeitsgruppe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Arbeitskreises der Bau- und Planungsamtsleiter des Kreises Steinfurt erörtert, in der auch die Stadt Hörstel teilnimmt. In Abstimmung mit der UBB kann und soll diese Faktorisierung als ‚Praxistestalternative‘ verwendet werden.

Im Sinne des Boden- und Flächenschutzes würde dies die UBB begrüßen. Für Rückfragen steht Ihnen die UBB, Herr Witte (02551/69-14-1469) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Ahrens



Von: [Wiermann, Anja](#)  
An: [Sydekum -Stadt Hörstel-](#)  
Betreff: 64. Änderung FNP  
Datum: Montag, 3. Juni 2019 09:29:47

---

#### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Frau Sydekum,

in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die **64. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Hörstel

**keine Bedenken.**

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Anja Wiermann  
(Rohmetz)

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land  
Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 900-226, Fax: 05451 900-201  
<mailto:awiermann@wtl-wasser.de>  
<http://www.wtl-wasser.de>

Vors. d. Verbandsversammlung: Gerd Hasenkamp  
Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dr. Marc Schrammeyer  
Geschäftsführer: Johann Knipper  
Sitz des Verbandes: Ibbenbüren  
Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt  
Handelsregister-Nr. HRA 5916  
USt-Id Nr. DE 125505152

#### **Datenschutzinformation des WTL**

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf die [Allgemeinen Informationen zum Datenschutz](#) des WTL. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten.

Die Stellungnahme des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land vom 03.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Hörstel – Der Bürgermeister  
Bauverwaltungsamt  
Frau Britta Sydekum  
Rathaus Riesenbeck  
Sünte-Rendel-Str. 14  
48477 Hörstel-Riesenbeck

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 348831

Datum  
05.06.2019

Seite 1/1

**64. Änderung FNP Stadt Hörstel für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gewerbegebiet Landwehr" - 8. Erweiterung**

Sehr geehrte Frau Sydekum,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharier | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

Die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH vom 05.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

E. Beschluss über die in den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend dem Verwaltungsvorschlag behandelt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Begründung sowie den Plan auf Grundlage der Abwägungen anzupassen und folgend die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.